

99012070006001, 99012070006001

# Bauen - Genehmigungsfreistellung im vereinfachten Verfahren beantragen

Heruntergeladen am 15.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/218077321/L100038>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99012070006001, 99012070006001
Leistungsbezeichnung I	Bauen - Genehmigungsfreistellung im vereinfachten Verfahren beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Thüringen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Baurecht (012)
Verrichtungskennung	Genehmigung (006)
SDG-Informationsbereich	Kauf und Verkauf von Immobilien, einschließlich aller Bedingungen und Pflichten im Zusammenhang mit der

Modul	Sachverhalt
	Besteuerung, dem Eigentum oder der Nutzung von Immobilien (auch als Zweitwohnsitz)
Lagen Portalverbund	Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400), Anlagenbetrieb und -prüfung (2120100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	14.08.2024
Fachlich freigegeben durch	Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft
Handlungsgrundlage	<a href="https://landesrecht.thueringen.de/bsth/document/jlr-BauOTH2024rahmen">https://landesrecht.thueringen.de/bsth/document/jlr-BauOTH2024rahmen</a> <a href="https://landesrecht.thueringen.de/bsth/document/jlr-BauOTH2024rahmen">https://landesrecht.thueringen.de/bsth/document/jlr-BauOTH2024rahmen</a>
Teaser	<p>Wenn Neubauten errichtet, Veränderungen an Bauten vorgenommen oder deren Nutzung geändert wird, ist dafür eine Baugenehmigung notwendig.</p> <p>In Ihrem Antrag können Sie ebenfalls das vereinfachte Verfahren in Anspruch nehmen.</p>
Volltext	<p>Wenn Sie Neubauten errichten, Veränderungen an Bauten vornehmen oder deren Nutzung ändern wollen, dann benötigen Sie dafür eine Baugenehmigung.</p> <p>Ausgenommen davon sind kleinere Bauvorhaben, für die bestimmte Voraussetzungen gelten. In Ihrem Antrag können Sie ebenfalls das vereinfachte Verfahren in Anspruch nehmen.</p> <p><b>**Vorhaben, für die eine Baugenehmigung nötig ist, die voraussichtlich in einem vereinfachten Baugenehmigungsverfahren erteilt werden kann:**</b></p> <p>Das betrifft kleinere Vorhaben, wie Ein- und Zweifamilienhäuser und andere vergleichbare Gebäude. Diese können in einem vereinfachten Baugenehmigungsverfahren geprüft werden. Welche Vorhaben dies genau betrifft, regelt die Thüringer Bauordnung. Das vereinfachte</p>

Modul	Sachverhalt
	Baugenehmigungsverfahren ist weniger aufwändig.
Erforderliche Unterlagen	<p>**Neben dem Antragsformular sind alle für die Beurteilung des Vorhabens erforderlichen Unterlagen bei der unteren Bauaufsichtsbehörde einzureichen**</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bauzeichnungen</li> <li>• Baubeschreibung</li> <li>• Lageplan</li> <li>• Auszug Liegenschaftskarte</li> <li>• bautechnische Nachweise</li> <li>• Stellplatznachweis</li> <li>• statistischer Erhebungsbogen</li> <li>• Antrag auf Abweichung oder Befreiung</li> <li>• Antrag auf vereinfachtes Verfahren</li> </ul>
Voraussetzungen	
Kosten	Die Gebühren sind abhängig vom anrechenbaren Bauwert entsprechend des Verwaltungskostenverzeichnisses der Baugebührenverordnung.
Verfahrensablauf	Stellen Sie bei der zuständigen Behörde einen Bauantrag.
Bearbeitungsdauer	
Frist	Über den Bauantrag wird innerhalb von drei Monaten nach Vorlage der vollständigen Antragsunterlagen entschieden.
weiterführende Informationen	
Hinweise	<p><a href="https://tlbg.thueringen.de/liegenschaftskataster/liegenschaftsvermessungen">https://tlbg.thueringen.de/liegenschaftskataster/liegenschaftsvermessungen</a>  <a href="https://www.statistik-bw.de/baut/servlet/LaenderServlet">https://www.statistik-bw.de/baut/servlet/LaenderServlet</a>  <a href="https://tlbg.thueringen.de/liegenschaftskataster/liegenschaftsvermessungen">https://tlbg.thueringen.de/liegenschaftskataster/liegenschaftsvermessungen</a>  <a href="https://www.statistik-bw.de/baut/servlet/LaenderServlet">https://www.statistik-bw.de/baut/servlet/LaenderServlet</a></p>
Rechtsbehelf	Widerspruch, Klage
Kurztext	• Errichtung von Anlagen Genehmigung im

## Modul

## Sachverhalt

vereinfachten Verfahren

- Wenn Neubauten errichtet, Veränderungen an Bauten vorgenommen oder deren Nutzung geändert wird, ist dafür eine Baugenehmigung notwendig.
- Im Antrag kann ebenfalls das vereinfachte Verfahren in Anspruch genommen werden.
- Das betrifft kleinere Vorhaben wie zum Beispiel Ein- und Zweifamilienhäuser und andere vergleichbare Gebäude.
- Über den Bauantrag wird innerhalb von drei Monaten nach Vorlage der vollständigen Antragsunterlagen entschieden.
- Erforderliche Unterlagen:
  - Bauzeichnungen
  - Baubeschreibung
  - Lageplan
  - Auszug Liegenschaftskarte
  - bautechnische Nachweise
  - Stellplatznachweis
  - statistischer Erhebungsbogen
  - Antrag auf Abweichung oder Befreiung
  - Antrag auf vereinfachtes Verfahren
- Es fallen Gebühren an.
- zuständig: untere Bauaufsichtsbehörde

## Ansprechpunkt

In Thüringen entscheidet die untere Bauaufsichtsbehörde auf Antrag über die Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren.

## Zuständige Stelle

## Formulare

Wenden Sie sich an die untere Bauaufsichtsbehörde.

Einige Behörden stellen Antragsformulare auf ihren Internetseiten zur Verfügung oder nutzen einen Online-Dienst.

## Ursprungsportal

Building - applying for exemption from approval in the simplified procedure, Bauen - Genehmigungsfreistellung im vereinfachten Verfahren beantragen